

Gewerkschaft der Polizei - Max-Giese-Straße 22 - 24116 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Innen- und Rechtsausschuss  
Postfach 71 21

24171 Kiel

Telefon: 04 31 - 1 70 91  
Telefax: 04 31 - 1 70 92  
E-Mail: [gdp-schleswig-holstein@gdp-online.de](mailto:gdp-schleswig-holstein@gdp-online.de)  
Internet: [www.gdp-schleswig-holstein.de](http://www.gdp-schleswig-holstein.de)

Bürozeiten:  
Mo / Di / Do 7.30 bis 16.30 Uhr  
Mi 7.30 bis 15.30 Uhr  
Fr 7.30 bis 13.00 Uhr

Bankverbindung: SEB Bank Kiel  
BLZ 210 101 11 - Konto-Nr. 1 050 030 600

Ihr Zeichen vom  
L 215 11.03.2010

Unser Zeichen  
65.00.1  
rr/schü

Datum  
29. März 2010

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes  
für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz - LVwG -)**  
- Drucksache 17/251 -

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Vorsitzender Rother,

mit Schreiben vom 11. März bitten Sie um eine Stellungnahme zum o.g. Gesetzentwurf,  
eingebracht von den Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE.

Zuvor hatten wir uns bereits in der Öffentlichkeit mehrfach zu diesem Entwurf geäußert.  
Die Gewerkschaft der Polizei lehnt ihn ab.

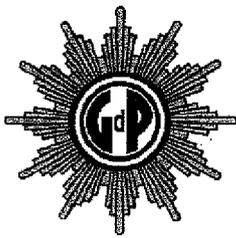
Zur Begründung verweisen wir auf die beigelegte Presseerklärung vom 15. Februar  
2010

Mit freundlichen Grüßen

Mit freundlichen Grüßen  
Der Vorstand  
i. A.

  
Karl-Hermann Rehr  
Landesgeschäftsführer





# PRESSEINFO PRESSEINFO

---

## Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamte

### **Diskussion mit Betroffenen sinnvoller als neue Paragrafen**

Gesetzentwurf von Bündnis 90/Die Grünen  
und DIE LINKE fehlt es an Sachkenntnis

**KIEL.** Die Gewerkschaft der Polizei lehnt den Gesetzesvorstoß von Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE auf namentliche Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamte ab. Oliver Malchow, Vorsitzender der Gewerkschaft der Polizei in Schleswig-Holstein: "Alle paar Jahre wird eine solche Forderung populistisch auf den Markt geworfen, ohne dass sich die politischen Akteure über den Hintergrund sachkundig gemacht haben. In Schleswig-Holstein gibt es die liberalste Form von namentlicher Kennzeichnung." Im Übrigen gehörte eine solche Forderung nicht ins Polizeirecht, sondern allenfalls in Bekleidungsvorschriften.

Der 46-jährige warf den beiden beantragenden Fraktionen vor, sich nicht genügend sachkundig bei betroffenen Beamtinnen und Beamten gemacht zu haben. Malchow: "Nicht ein Gespräch wurde mit uns geführt, obwohl seit dem letzten Delegiertentag im November gerade gegenüber den Grünen ein deutliches Angebot gemacht wurde. Ich kann nur konstatieren, dass es nicht gewollt wurde."

Die Gewerkschaft der Polizei hat genügend Beispiele, wo allein in Schleswig-Holstein Beamtinnen und Beamte bis in die Familie hinein gestalkt, verfolgt und in ihrer Privatsphäre angegriffen wurden. Der Schutz auf Privatheit gilt genauso für Polizeibeamtinnen und -beamte und ganz besonders für deren Familien. Geradezu aberwitzig ist der Vorschlag, die Beamten des SEK zu verpflichten, sich namentlich zu kennzeichnen.

Wenn die Parlamentarier behaupten, es gäbe in Schleswig-Holstein bei Rechtsverfahren Schwierigkeiten bei der namentlichen Ermittlung von Vollzugsbeamten, so sollen doch Ross und Reiter genannt werden.

Zur Sache: Die Vorschriften für Dienstkleidung sehen eine namentliche Kennzeichnung von Polizeibeamten als Kann-Vorschrift (Empfehlung) vor. Jede Uniform hat einen Klettstreifen, an den Vor- und Nachname angebracht werden können. Damit ist die schleswig-holsteinische Polizei weiter als andere Länder. Nur bei geschlossenen Einsätzen und ähnlichem erfolgt keine namentliche Kennzeichnung.

Wer also meint, Dienstausweise, Visitenkarten und empfohlene freiwillige Kennzeichnung reichen nicht aus, kann es nur ideologisch, aber nicht sachlich meinen.

Der Vorschlag der beiden Fraktionen kommt zu einem Zeitpunkt, da wir die meisten Angriffe und die größte Gewalt gegen Polizeibeamte verzeichnen. Was wollen GRÜNE und LINKE eigentlich bezwecken?

Nr. 2 / 2007 - Kiel, 15. Februar 2010

\*\*\*\*\*

V.i.S.d.P      Karl-Hermann Rehr, Landesgeschäftsführer  
Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk Schleswig-Holstein  
Max-Giese-Straße 22, 24116 Kiel,  
Telefon: 04 31 - 1 70 91 / Telefax: 04 31 - 1 70 92 / mobil: 01 73 - 2 09 51 39